

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 6 (1933)

Heft: 9

Rubrik: Es interessiert mich....

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feld-Batterie 38				Fassungs-Kontrolle (Mannschaft)					W. K. 1933					
Datum	Be- stand*	abzüglich		zu- züglich	Verpf.- berech- tigung Total	Fleisch			Brot			Käse		
		Geld- verpf.	bei andern Korps			gefasst	Total	zuviel + zuwenig	gefasst	Total	zuviel + zuwenig	gefasst	Total	zuviel + zuwenig
22. 9	125	5	—	25	145	160	160	+ 15	150	150	+ 5	1210	1210	+ 1065
23. 9	125	5	—	—	265	110	270	+ 5	110	260	— 5	—	1210	+ 945
24. 9	125	5	—	—	385	110	380	— 5	110	370	— 15	—	1210	+ 825
25. 9	125	5	20	—	485	110	490	+ 5	110	480	— 5	—	1210	+ 725
26. 9	125	5	—	30	635	120	610	— 25	110	590	— 45	—	1210	+ 575
27. 9	125	—	—	—	760	120	730	— 30	110	700	— 60	—	1210	+ 450
28. 9	125	5	—	30	910	200	930	+ 20	160	860	— 50	—	1210	+ 300
usw.				usw.				usw.			usw.			usw.

Ergebnis am Abend des 28. 9: 20 Portionen Fleisch zuviel
 50 Portionen Brot zuwenig } gefasst.
 300 Portionen Käse zuviel }

* gemäss „Standort und Bestand“.

Umfrage.

Der praktische Dienst in der Rekrutenschule oder im W.K. stellt den Fourier oft vor Aufgaben, die in der Fourierschule nur andeutungsweise oder gar nicht behandelt werden konnten. Zum grossen Teil sind diese besonderen Dienstleistungen der Einteilung des Fouriers, der Waffengattung, der er angehört, zuzuschreiben. Der Dienst des Fouriers ist nicht derselbe in der Füs. Kp., in der Mitr. Kp., in einer Feldbatterie, in einer Dragoner-Schwadron etc. Es zeigen sich auch erhebliche Unterschiede, je nachdem, ob ein Fourier im Feld oder im Gebirge Dienst leistet, ob er einer Einheit oder einem Stab zugeteilt ist, ob er beispielsweise bei der V. Kp. als Kp. Fourier oder als Magazinfourier tätig ist usw. Alle Dienstleistungen des Fouriers weisen ganz bestimmte Kennzeichen und Sonderheiten auf: das Fassungsgeschäft des Fouriers eines Bat. Stabes, die Magazinkompatibilität

eines Magazinfouriers, die Sorge für die Verpflegung der Detachierten beim Brigade-Fourier, und was der Sonderheiten mehr sind.

Im „Fourier“ sollen diese Spezialtätigkeiten einmal geschildert werden. Wenn recht viele Kameraden mitarbeiten, wird sich dadurch ein schönes abgerundetes Bild über die Tätigkeit des Fouriers in den verschiedenen Waffengattungen und Truppenteilen ergeben. Helfen auch Sie mit, unsere Umfrage interessant zu gestalten.

Wir erbitten uns die Zusendungen der Beiträge bis spätestens Ende Oktober. Eine Seite Maschinenschrift wird dabei wohl in der Regel genügen.

Also überlegen Sie sich:

Was ist bei meinem Dienst gegenüber dem gewöhnlichen Fourierdienst besonders erwähnenswert?

Es
interessiert
mich . . .

Frage: Beim Rapport mit unserm Q.M. bestand Unklarheit darüber, zu wievielen Rationen ein Pferd im W. K. berechtigt sei. 12 oder 13? Besteht hierin ein Unterschied zwischen Lieferantenpferden und den Uebrigen?

Antwort: a) Die Verpflegungsberechtigung der Pferde ist in Ziffer 106 I. V. geregelt. Darnach sind Pferde der Kat. a) (selbstgestellte und eingeschätzte Offizierspferde) und b) (Bundespferde der Kavalleristen und Drittänner, und die ohne Mietgeldberechtigung gestellten, aber eingeschätzten zweiten Offizierspferde) sofern sie nicht später eingerückt oder früher entlassen worden sind, zu 13 Fouragerationen berechtigt.

In Anwendung der Ziffer 110 I. V. darf für diese Pferde für Einrückungs- und Entlassungstag die Fouragerationsvergütung ganz oder teilweise bezahlt werden.

Beispiel: Ein Offizier rückt am 1. 0900 ein und wird am 13. 1000 entlassen. Fourageberechtigung nach Ziff. 106 a) I. V. = 13 Rationen.

Fassung und Vergütung: In Natura In Geld
 Einrückungstag 1. Ziff. 110 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{3}$
 Diensttage 2.—12. 11
 Entlassungstag 13. $\frac{1}{3}$
 Total 12 + 1

b) Für die Kat. c) Ziffer 106 I. V. (alle übrigen eingeschätzten Pferde) ist für die Berechnung der Fourageberechtigung der Zeitpunkt der Einrückung und der Entlassung massgebend, wobei pro Mahlzeit $\frac{1}{3}$ Ration berechnet werden darf.

Beispiel: Die Lieferantepferde werden am 1. 0900 übernommen, und am 13. 1000 entlassen.

	In Natura	In Geld
Einrückungstag	1. 0900	$\frac{2}{3}$
Diensttage	2.—12.	11
Entlassungstag	13. 1000	$\frac{1}{3}$
Total		12

Frage: Ist für die Kühe eines Stabes, die mit Kochkisten ca. 100 Mann, meistens gruppenweise zu verschiedenen Zeiten zu verpflegen hat, eine Küchenmannschaft bestehend aus einem Korporal und zwei Mann wirklich zu gross?

Antwort: Als Regel gilt, dass in Rekrutenschulen auf 50 Mann, im W.K. auf 50-80 Mann eine Küchenordonnanz zu kommandieren ist.

Im vorliegenden Falle, wo der Küchendienst unter erschwerenden Verhältnissen arbeitet (Kochkisten, gruppenweises Fassen zu verschiedenen Zeiten) ist die Kommandierung von 2 Küchenordonnanzten den Verhältnissen angemessen.

Frage: Gemäss I. V. Ziffer 101 (Nachtrag 1932) darf an Unteroffiziere (ausgenommen Stabssekretäre) die Mundportionsvergütung nur dann entrichtet werden, wenn die Entlassung vormittags, bald nach dem Frühstück, stattfindet, ansonst Naturalverpflegung einzutreten hat.

Nun zeigt es sich oft, dass Fouriere höherer Stäbe, die infolge zu geringen Mannschaftsbestandes keinen eigenen Truppenhaushalt

führen können, sich trotz Zuteilung zu einer Einheit am Entlassungstage nicht bei der Truppe verpflegen können. Was offenbar für den Stabssekretär massgebend war, trifft – oft noch in erhöhtem Masse – auch für solche Fouriere zu: es ist ihnen infolge Abwesenheit, Erledigung dringender Arbeiten u. a. m. unmöglich, sich rechtzeitig bei der verpflegenden Truppe verpflegen zu lassen. Und für einen Einzelnen wird bekanntlich am Entlassungstage nicht extra abgegeben.

Wie der Stabssekretär sollte auch ein Fourier am solchen Tag hinsichtlich Einnahme seiner Verpflegung freie Hand haben. Die Situation ist oft die, dass solche Fouriere Gelegenheit haben, sich in einer benachbarten Wirtschaft zu einem Zeitpunkt zu verpflegen, wo die Truppe entweder bereits verpflegt ist oder das Essen noch nicht

bereit steht. In 99 von 100 Fällen wird er sich darum stets auf eigene Kosten verpflegen müssen.

Lässt Ziffer 101 lit. b 2. Absatz begründete Ausnahmefälle nicht zu?

Antwort: Wenn am Entlassungstage höhere Uof. (Feldweibel und Fouriere) infolge Erledigung dringender Arbeiten verhindert sind, die Verpflegung in Natura einzunehmen, so darf ihnen wie den Stabssekretären die Mundportionsvergütung ausbezahlt werden.

Die Ausrichtung der Geldverpflegung ist in jedem einzelnen Falle (Beleg Vpf. Seite 2) zu begründen.

Kamerad, was interessiert Sie weiter?



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 2.41

Herbstübung vom 29. Oktober 1933.

Der Vorstand hat in Verbindung mit dem techn. Leiter beschlossen, die letzte Uebung dieses Jahres *Sonntag, den 29. Oktober* in Aarau abzuhalten. Entgegen einer früheren Mitteilung ist es nicht möglich, die Uebung diesmal in der Gegend von Zofingen abzuhalten. Wir hoffen aber, dass unsere Kameraden aus jener Gegend sich dadurch nicht abhalten lassen und sich gleichwohl am 29. Oktober in Aarau einfinden werden. Der Tagesbefehl für unsere Uebung lautet:

09.00 Sammlung beim Bahnhof Aarau.

Marsch zur Kaserne. Dort Vorführung und Theorie über „Das Kochen in Kochkisten“.

10.45 Abmarsch zum Schießstand (Scheibenschachen).

11.00–13.00 Schiessen mit Handfeuerwaffe (Jahresprogramm und Endschissen), Munition für Pistolen und Revolver kann im Stand bezogen werden.

13.00 Mittagessen.

ca. 14.30 Absenden.

Unser Mitglied Wdhmt. Sommerhalder, Küchenmeister der 4. Div., wird uns als Fachmann in den Gebrauch der Kochkiste einführen. Vielen Kameraden ist die Kochkiste etwas Unbekanntes, deshalb ist es von grosser Wichtigkeit, dieses Gerät von Grund auf kennen zu lernen. Wdhmt. Sommerhalder führt gleichzeitig eine von ihm erfundene Bratpfanne vor, die jedoch nur in der Kochkiste Verwendung findet.

In einigen kurzen Zügen sei hier folgendes über das Endschissen mitgeteilt:

A. Jahresprogramm: Das beste Resultat aller 3 Uebungen wird durch ein schönes, auf unsere Sektion hindeutendes Geschenk ausgezeichnet.

B. Endschissen: Das Doppel besteht aus 5 Schüssen auf die 10er Scheibe (1 m in 10 Kreise) und kostet Fr. 1.—. An die 10 besten Schützen werden Gaben verteilt.

C. Die Gabenverteilung findet ca. 14.30 statt. Ihr soll der Charakter einer kleinen Schützengemeinde gegeben werden und uns auf einige Stunden echter Kameradschaft beieinanderhalten.

Der Vorstand nimmt an, dass zu dieser Uebung viele Aktivmitglieder, aber auch die Herren Offiziere recht zahlreich erscheinen werden. Kameraden! belegt den 29. Oktober für unsere Sektion, denn es ist die letzte Zusammenkunft im Jahre 1933.

Mutationen: Es wurden zu Lt. Q.M. befördert: Fourier Merz Guido, Zofingen; Fourier Suter Arthur, Gränichen.

Wir gratulieren den beiden neuen Offizieren und wünschen im Dienste guten Erfolg!

Kameraden werbt für die Sektion Aargau!

Der Vorstand.

Sektion Beider Basel

Präs. Fourier Schnetzler Hermann, 70 Thiersteineralle, Basel, Tel. 28.207

Nachschubübung im Manövergebiet der 4. Div. W.K. 1933.

Am 27. August abhielt führte unsere Sektion in Verbindung mit der Verwaltungs-Offiziers-Gesellschaft des 4. Div. Kreises, Sektion Basel, die sehr gut besuchte und in allen Teilen gut gelungene Herbstübung durch. Ausser verschiedenen höheren Offizieren konnten wir eine grosse Anzahl Kameraden der beiden Regimenter 21 und 22, sowie 2 Kameraden der Sektion Solothurn unseres Verbandes begrüssen. Die Sektion Aargau liess sich schriftlich entschuldigen. Autocars brachten die Teilnehmer nach Delsberg. Im Hotel zur Sonne konnten wir den Uebungsleiter, Herrn Major Kurz, K. K. I. Br. 11, sowie verschiedene Herren Offiziere aus der Zentralschweiz, u. a. der techn. Offizier der Sektion Zentralschweiz, Herr Hptm. Kamm, begrüssen. Hier fand eine erste gründliche Besprechung der verschiedenen Fragen des Nach- und Rückschubes und der Verpflegung einer I. Br. statt. Ausser den Ausführungen von Herrn Major Kurz, wurden verschiedene Spezialreferate gehalten, so über den Etappendienst von Herrn Oberslt. Treu, Etappenkriegskommissär, und von Herrn Major Immer, Trainof. I. Br. 11 über das Trainwesen. Im Namen der Fourerkameraden referierte Kamerad Domeisen über seine Erfahrungen als Stabsfourier des Bat. 54. Nach der Besprechung brachten die Wagen die Teilnehmer nach Mervellier, wo die Durchführung einer Fassung besprochen wurde. Herr Hptm. Métraux, Reg. Q.M. ad. int. I. R. 22, mächte uns in kurzen Zügen mit einer solden Fassung im Manöver bekannt, interessant war auch eine kurz vorher gemachte Fliegeraufnahme des Geländes der Fassung. Von Mervellier aus wurde die Scheltenstrasse überwunden. Beim hinteren Erzberg begann die Rekognosierung zu Fuss. Vorher wurde Mittagsbiwak bezogen und sicherlich hat jedem Teilnehmer der Rucksackproviant auf den herrlichen Höhen des Juras besser gemundet, als ein vorzügliches Essen zu Hause. Je nach der militärischen Einteilung lösten sich die Teilnehmer in vier Patrouillen auf, um nun im Gelände all die einschlägigen Fragen zu studieren. Es galt vor allem zu prüfen, wie sich die Wege zur Befahrung eignen, wie weit Unterkunftsmöglichkeiten für Mann und Pferd bestehen, wie weit Verpflegungsressourcen vorhanden sind und wie Rücks- und Nachschub bis in die vordersten Unteroffiziersposten durchzuführen sind. Auf Barschwang vereinigten sich die Teilnehmer wieder zur Besprechung der Rekognosierungs-Resultate, womit die eigentliche Uebung ihren Abschluss fand. Ueber den Passwang-Wasserfallen Hof nach Reigoldswil wurde der Rückmarsch erfolgte der Rückmarsch nach Mümliswil-Balsthal. In Reigoldswil erwarteten uns wiederum die Autocars, die uns wohlbehalten wieder nach Hause führten. Wir hoffen gerne, dass diese freiwillige, ausserdienstliche Uebung, vereint mit Verpflegungs-Offizieren unserer Kameraden, die nähdestens in die Manöver einzurücken haben, eine gute Vorbereitung war und sie das Nötige dazu gelernt haben. Wir möchten auch an dieser Stelle allen Organisatoren, besonders den Leitern, Herr Major Kurz, Herr Hptm. Métraux und Herr Obr. Villiger, den besten Dank aussprechen, dann aber auch Herrn Major Immer für seine in Druck gelegten Arbeiten.

Unterhaltung!

MARFINI

„Geisterspukfourier“

Luzern

Tel. 23.174